

Herr Schmitz begann mit dem Abschlussbericht zur Sporthalle des Rhein-Sieg-Gymnasiums ab, in der seit den letzten Sommerferien der Betrieb wieder aufgenommen wurde. Mit dem Projekt wurde 2013 gestartet, um es im Juli 2015 abzuschließen. Im Verlauf des Projektes haben sich Verzögerungen durch den Rücktritt einer Firma, die ihre Arbeit nicht aufnehmen wollte und ein Ersatz gefunden werden musste. Zusätzlich wurden gegen Ende der Maßnahme marode Grundleitungen im Bereich der WC-Anschlüsse gefunden, sodass das Projekt erst im Oktober 2015 abgeschlossen werden konnte. Im Rahmen der Mängelbeseitigung und Nacharbeitung wurden Wünsche seitens der Schule eingearbeitet und aufgenommen, was zur Verbesserung der betrieblichen Abläufe geführt hat. Folglich konnte erst im November 2015 die Endabrechnung der Mängelbeseitigung erfolgen. Die letzten unklaren Punkte mit den einzelnen Firmen konnten letztendlich im Dezember 2015 geklärt werden. Die Maßnahme wurde mit knapp 40.000 Euro unter dem Budget beendet. Die beschlossenen Ziele des Pilotprojektes wurden eingehalten. Die Sporthalle ist hinsichtlich der Innenausstattung architektonisch ein anspruchsvolles Vorzeige-Projekt geworden.

Er entschuldigte sich für verspätete Vorlage der Sachstandsberichte Flurtrennwände SZ Niederpleis und IHK-Projekt Jugendzentrum (**s. Anlagen 11-17 im Ratsinformationssystem**), zu denen er weitere Erläuterungen zu einem späteren Zeitpunkt unter TOP 5 geben wollte.

Im Weiteren berichtete er von der Kompensationsmaßnahme Brandschutz in der Aula im Schulzentrum Menden und von der Schulküche in der Grundschule Menden. (**s. Anlage -18- im Ratsinformationssystem**).

Zum IHK-Projekt Jugendzentrum in Mülldorf führte er aus, dass sich dieses Projekt tatsächlich in vier Teilprojekte gliedert; den Neubau, den Altbau, die Ersatzstandorte und die Außenanlagen. Hinsichtlich des Neu- und Altbaus befindet sich der FB gerade in einem Abstimmungsprozess. Dabei geht es um die Ausführung (Design), welche Fachplaner benötigt werden und welche Vergabeverfahren gewählt werden. Für den Altbau wird dies eine Vergabe von Gewerken werden, weil dies individuelle Eingriffe ermöglicht.

Für den Neubau ist eine EU-weite Ausschreibung geplant, weil dies für die Verwaltung eine Terminalsicherheit, Kostensicherheit und Risikoverlagerung in den EU-Bereich mit sich bringt.

Hinsichtlich der Ersatzstandorte ist geplant so schnell wie möglich eine Genehmigung der Bauanträge zu erhalten. Für einen Standort werden jetzt die Anträge eingereicht.

In Bezug auf das vierte Teilprojekt, die Außenanlagen, ist beabsichtigt im nächsten Jahr mit einer weiteren Planung in die Ausführung zu gehen.

Was den Neubau betrifft wurde mit den Nutzern vor Ort ein Termin gemacht, um das Projekt transparent zu machen. Das Anforderungsprofil wurde abgestimmt. Das gleiche ist auch für den Altbau geplant und soll kurzfristig erfolgen, damit sich alle in das Projekt eingebunden fühlen.

Die Sanierung der Flurtrennwände im SZ Niederpleis ist in der baulichen und betrieblichen Abwicklung ein sehr komplexes Projekt. Die Sanierung erfolgt im

laufenden Betrieb. Es können immer nur Teilabschnitte der Flure bearbeitet werden. Hinzu kommt, dass es eine Beschränkung auf die Sommerferien gibt, was bedeutet, dass ein solcher Teilabschnitt immer nur in den Sommerferien bearbeitet werden kann. Auf die Oster-oder Sommerferien zurückzugreifen, sie also kleiner zu fassen ist nicht möglich, deshalb umfasst der Umsetzungszeitraum 3-4 Jahre. Derzeit werden im Rahmen der Vorplanung mit Fachingenieuren und Sachverständigen die Besonderheiten bei der Maßnahme, wie der Brandschutz, Statik, Konstruktion der Trennwände, aber auch die Möglichkeit der Schadstoffe geprüft.

Für die nächsten Sommerferien ist geplant einen Test zu starten und anhand eines Musterraumes festzuhalten wie schnell und invasiv der Umbau gestaltet werden kann und welche Störungen auf die Schule zukommen können. Vorteil der Anlage dieser Musterraumflächen ist, dass die Schule erfährt, welche Qualität sie erhalten wird und was sie nach einer langen Bauzeit von fast 4 Jahren erwarten kann.

Mit der Sanierung der Trennwände und des Brandschutzes wird es auch möglich werden, auf zukünftige schulfachliche Entwicklungen einzugehen.

Herr Weiser ergänzte zur Flüchtlingsunterkunft „Schützenweg“, dass es dort im Erdgeschoss eines Hauses einen größeren Wasserschaden gegeben hat und durch einen Nutzerfehler hervorgerufen wurde.

Der Schaden hat solche Ausmaße angenommen, dass fast alle Wände im EG im unteren Bereich betroffen sind. Durch die Baukonstruktion (Holzgestell mit Gipskartonverkleidung) hat sich durch die Nässe auch schon Schimmel gebildet. Aus diesem Grunde muss schnell gehandelt werden. Ursache war offenbar, dass ein Siphon von einer Duschtasse abgeschraubt wurde und dadurch beim Duschen Wasser in die Konstruktion gelaufen ist. Es ist leider nicht sofort aufgefallen. Vor Ort hat jetzt eine Spezialfirma mit den städtischen Fachleuten abgestimmt, wie dort am besten vorzugehen ist, um so schnell wie möglich die betroffenen Stellen zu öffnen, zu trocknen und wieder zu schließen. Vor Ort deshalb, weil genau geschaut werden muss, wo die tatsächliche betroffenen Stellen liegen und wo gearbeitet werden muss. Diese Vorgehensweise wurde auch mit der ZV und dem RPA abgestimmt, um im Falle einer möglichen Schadenshöhe die Vergabevorschriften einzuhalten. Die Entscheidung fiel mit dieser einen Firma zu arbeiten, damit nicht noch mehr Schaden entsteht und die Behebung so zügig wie möglich durchgeführt wird. Eine Beteiligung des GuB-Ausschusses ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich, aber die Verwaltung hat es als notwendig erachtet, den Ausschuss über den Schaden zu informieren. Die Höhe der Kosten ist derzeit nicht abschätzbar. Die Bewohner des betroffenen Erdgeschosses wurden zwischenzeitlich in andere Häuser verlegt, damit keine Gesundheitsgefährdung entsteht.

Herr Willenberg wollte noch einmal bestätigt haben, dass die Arbeiten im Schulzentrum Niederpleis ausschließlich in den großen Ferien durchgeführt werden und der Schulbetrieb nicht beeinträchtigt ist.

Herr Schmitz erklärte, dass mit der Schulleitung vereinbart wurde, dass vor den Ferien immer ca. 2-4 Wochen Vorlaufzeit gegeben werden, weil z.B. durch Abitur einige Klassen nicht mehr da sind. Durch betriebliche Umorganisation können dann schon einige Räume freigegeben werden, wo Rückbauarbeiten durchgeführt werden können, die den Schulbetrieb aber nicht stören.

Herr Willenberg fragte noch nach, ob zwischen Verwaltung und Schule hinsichtlich der Arbeiten ein ständiger Kontakt bestehen würde.

Herr Schmitz bestätigte, dass dieser über den FB 5 besteht.

Herr Werner Müller brachte seine Besorgnis hinsichtlich der Schäden an der Flüchtlingsunterkunft „Schützenweg“ zum Ausdruck. Das aktuelle Ereignis kann nicht nur materiellen Schaden anrichten, sondern auch im Zusammenleben, wobei dies nicht zwangsläufig sein muss. Er stimmte zu, dass der Schaden so schnell wie möglich beseitigt werden muss, um gesundheitliche Schäden abzuwenden. Im Hinblick auf die in den letzten Monaten umfangreichen und sehr detaillierten Vorträge der Fachbereiche 7 und 9 bemerkte er, dass diese nach Einschätzung seiner Fraktion stets sehr transparent in ihrer Darstellung waren. Die Textausarbeitungen, die zur Verfügung gestellt wurden, sind außerordentlich hilfreich und so gut aufbereitet, dass auch Nicht-Fachleute es nachvollziehen können. Im Namen der CDU-Fraktion möchte er der Verwaltung, und dabei schließt er den Bereich Tiefbau ausdrücklich mit ein, ein Lob aussprechen.

Herr Piéla pflichtete Herrn Müller bei und ermunterte, dass sich diesem Lob sicherlich auch die anderen Fraktionen durchaus anschließen können.

Herr Bäsch fragte nach, wie festgestellt werden konnte dass der Schaden nicht mangelnde Bauausführung war, zumal sich der Schaden verzögert dargestellt hat, sondern durch Manipulation hervorgerufen wurde.

Herr Piéla ergänzte dazu, dass offenbar für diesen Schaden keine Versicherung eintritt. Er wollte wissen ob dies bei allen städtischen Objekten der Fall ist, wenn solche Schäden auftreten.

Herr Weiser bestätigte, da derzeit davon ausgegangen werden muss. Weder eine Bauwesensversicherung(unvorhersehbar und während der Bauzeit) noch eine Eigenschadenversicherung (Schädigung durch einen städtischer .Mitarbeiter)kommt hier zum Tragen. Folglich sind solche Schäden nicht abgedeckt.

Entdeckt wurde der Schaden durch einen Zufall. Die Angelegenheit wurde vorerst zur Klärung an den Investor weitergegeben, weil das Gebäude gerade neu erstellt worden war und dies in seiner Verantwortung liegt. Nach mehreren Wochen Prüfaufwand war die Ursache erkannt und der Investor hat auch seine Verantwortung angenommen und Luftentfeuchter installiert. Die Siphons wurden festgezogen und bei der Nachbegehung zur Mängelbeseitigung wurde festgestellt, dass erneute Siphons abmontiert worden waren. Somit war klar, dass es keine fehlerhafte Installation gewesen ist. Ab diesem Zeitpunkt hat die Verwaltung dann mit den Sanierungsarbeiten begonnen.